

B E S C H L U S S
aus der 7. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kall
vom 17.11.2015



ÖFFENTLICHER TEIL

Zu 3. Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Vorlagen-Nr.: 227/2015

Beschluss:

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2013 sowie gemäß Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.11.2015 –TOP 2- empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat,

- a.) den Jahresabschluss 2013 festzustellen,
- b.) dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung zu erteilen,
- c.) den Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.725.557,79 € durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Döhler, berichtet aus der Sitzung des Ausschusses am 12.11.2015: Der Jahresabschluss 2013 schließt mit einem Fehlbetrag i.H.v. rund 1,7 Mio. Euro ab. Der Haushalt 2016 sei intensiv zu beraten, es gelte weiterhin, die Ausgaben so gering wie möglich zu halten. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Herr Sohn bittet betreffend die Jahresabschlüsse 2014 und Folgejahre um Prüfung, ob die vorhandenen Vermögensposten bewertungsfähige Wirtschaftsgüter darstellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme